

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 19. März 2019
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Roland Johannes und Harald Meyer
Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 11

Bopp Philipp, Fiederlein Andreas, Freisleben Christian, Höfling Maria (erschien 20.10 Uhr), Johannes Roland, Meyer Harald, Michel Gregor, Rudolf Albrecht, Seidenspinner Klaus, Stauder Hans-Peter, Zwingmann Michael

Entschuldigt:

Karl Lenz, Seubert Klaus, Rosenberger Monika

Unentschuldigt:

Patrick Templeton

Anwesende Ortsvorsteher:

Birgit Hörner, Petra Hiller, Emil Baunach, Heß Walter, Kranz Harald

Entschuldigt:

Dluzak Ulrich

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 08. März 2019 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 15. März 2019 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1

Forstneuorganisation Main-Tauber-Kreis: Beauftragung des Kreisforstamts Main-Tauber-Kreis mit der Weiterführung der forstlichen Betreuung des Gemeindewaldes ab 01. Januar 2020 sowie Beauftragung der Holzverkaufsstelle des Landratsamts Main-Tauber-Kreis mit dem Verkauf des Holzes aus dem Gemeindewald ab 01. Januar 2020

BM Dürr begrüßt Frau Kreisforstdirektorin Wulfes. Frau Wulfes erhält das Wort und verweist zunächst auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage, welche dem Gemeinderat bereits vorlag. An dieser Stelle wird deshalb auf die beiliegende Beschlussvorlage verwiesen. Sie ergänzt, die Kosten würden auf Grund des Bundeswaldgesetzes um ca. 10.000,00 Euro jährlich steigen. Dienstleister müssten mit dem Kreisforstamt konkurrieren können. 15 % der Fläche würden in die neue Struktur übergehen. Dabei handele es sich um den Staatswald.

Die Gemeinde Werbach würde eine direkte Förderung durch das Land Baden-Württemberg in Form eines Mehrbelastungsausgleichs erhalten. Dafür müsste der Wald auch als Erholungs- und Schutzort angeboten werden.

Die Waldfläche der Gemeinde Werbach würde 675,3 Hektar betragen. Die Kosten würden sich pro Hektar auf 65 Euro belaufen, 20 Euro davon würden durch den Mehrbelastungsausgleich erstattet werden. Somit würden auf die Gemeinde Werbach 45 Euro pro Hektar an Kosten anfallen, was in Summe ca. 30.400,00 Euro ergebe.

Die Leistungen seitens des Kreisforstamts würden sich nicht ändern.

Frau Wulfes macht außerdem noch einige Angaben zu den Schäden anlässlich des kürzlichen Sturmes. Durch diesen seien ca. 100 Festmeter an Bäumen geschädigt worden. Das Holz von geschädigten Fichten würde aus dem Wald entfernt werden, um keine Angriffsfläche für den Borkenkäfer entstehen zu lassen. Außerdem würden viele Bäume auf Grund des Hitzesommers 2018 stehend absterben. Der Höhepunkt des Eschentriebsterbens sollte jedoch erreicht sein.

Beschlussantrag 1:

Die Gemeinde Werbach beauftragt das Kreisforstamt Main-Tauber-Kreis mit der Weiterführung der forstlichen Betreuung des Gemeindewaldes ab 01.01.2020.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag 2:

Die Gemeinde Werbach beauftragt die Holzverkaufsstelle des Landratsamts mit dem Verkauf des Holzes aus dem Gemeindewald ab 01.01.2020.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag 3:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verträge nach Vorliegen des rechtlich geprüften und zwischen MLR und Kommunalen Landesverbänden abgestimmten Mustervertrags zu den genannten Hektar- bzw. FM-Sätzen mit dem Landkreis abzuschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung
über die Verpachtung von Anlagen der Wassergewinnung
an den Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber

BM Dürr erklärt, in der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Tauber (WVMT) vom 29.01.2015 sei in § 2 Abs. 4 festgelegt, dass der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben vorhandene Anlagen kaufe, pachte oder neue Anlagen baue. Darüber, welche

Anlagen der Verband übernehme oder baue, sei ein Plan zu fertigen, der Bestandteil der Satzung werde.

Dieser „Plan zur Abgrenzung der Verbands- und Eigenmaßnahmen sei in der Verbandsversammlung des WVMT am 23.02.2016 beschlossen und am 29.06.2016 vom Landratsamt genehmigt worden.

Mit dem nun vorliegenden Betriebspachtvertrag solle der Übergang der bestehenden Anlagen der Gemeinde Werbach auf den WVMT vollzogen werden.

Im Zuge der Verbandsgründung sei durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG geprüft worden, welche steuerlichen Auswirkungen eine Übertragung von bestehenden Anlagen der Wasserversorgung von den Mitgliedsgemeinden bzw. dem Zweckverband Grünbachgruppe auf den Zweckverband WVMT haben könnte. Nach Rückfrage bei der Finanzverwaltung habe die WIBERA vorgeschlagen, dass die Anlagen der Mitgliedsgemeinden per Pachtverträge auf den Zweckverband übergehen sollen.

Hierzu habe die WIBERA einen Mustervertrag entwickelt, in dem die übergehenden Anlagen, die nicht überlassenen Anlagen, die Anlagen, die der Mitnutzung unterliegen, der Berechnungsmodus zur Ermittlung des Pachtentgeltes sowie die Aktivierungsrichtlinie für Anlagen der Wasserversorgung dargestellt sind.

Dieser Mustervertrag wurde dem Gremium vorgelegt.

Der Abschluss der Musterpachtverträge zwischen den Mitgliedern und dem Zweckverband sei aus steuerlicher Sicht notwendig. Der Abschluss der Pachtverträge diene dem Zweck, dass die Wasseraufbereitungsanlagen (insbesondere die Quellen), die weiterhin im Eigentum der Mitglieder verbleiben sollen, jedoch vom Zweckverband für die Wasseraufbereitung benötigt würden, nicht aus dem steuerlichen Betriebsvermögen der einzelnen Mitglieder entnommen werden. Eine solche Entnahme hätte die Versteuerung der sogenannten stillen Reserven zur Folge. Weiterhin könnte für die Zukunft kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden, der Vorsteuerabzug in der Vergangenheit wäre zu korrigieren. Zur Absicherung, damit diese steuerlichen Folgen nicht bei Abschluss dieser Pachtverträge eintreten, habe der Zweckverband im Namen der Mitglieder einen Antrag auf verbindliche Auskunft beim zuständigen Finanzamt Tauberbischofsheim gestellt. Der Beschluss bzw. dessen Umsetzung stehe daher unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Rechtsauffassung durch die Finanzverwaltung.

Sofern sich im Rahmen der Abstimmung mit der Finanzverwaltung die Notwendigkeit zur Änderung des Musterpachtvertrags ergäbe und diese Änderungen aus wirtschaftlicher oder rechtlicher Sicht nicht von wesentlicher Bedeutung seien und nicht das Wesen des Pachtvertrags ändern, solle die Verwaltung ermächtigt werden, diese Änderungen vorzunehmen. Die Verwaltung habe den Gemeinderat hierüber im Nachhinein zu informieren.

Beschlussantrag 1:

Dem Abschluss eines Betriebspachtvertrages zur Übertragung der Anlagen zur Wassergewinnung (Brunnen, Quelle) an den Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber wird entsprechend dem beigefügten Muster inkl. der dazugehörenden Anlagen 1, 1a, 1b und 2 zugestimmt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag 2:

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Rechtsauffassung durch die Finanzverwaltung.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag 3:

Sofern sich im Rahmen der Abstimmung mit der Finanzverwaltung die Notwendigkeit zur Änderung des Musterbetriebspachtvertrages ergibt und diese Änderungen aus wirtschaftlicher oder rechtlicher Sicht nicht von wesentlicher Bedeutung sind und nicht das Wesen des Betriebspachtvertrages ändern, wird die Verwaltung ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen. Die Verwaltung hat den Gemeinderat hierüber im Nachhinein zu informieren.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Pachtverhältnisse in den Jagdbögen Gamburg und Werbachhausen

Herr Schwarzbach gibt bekannt, Herr Göbel habe den Jagdpachtvertrag mit der Gemeinde Werbach im Jagdbogen Werbachhausen gekündigt. Der weitere Pächter in diesem Jagdbogen, Herr Klumpf, sei mit der alleinigen Übernahme des Pachtverhältnisses in diesem Jagdbogen einverstanden.

Weiterhin habe Herr Keller, Mitpächter im Jagdbogen Gamburg, darum gebeten, zum 01.04.2019 aus dem Pachtverhältnis auszuscheiden. Die übrigen Mitpächter Martin und Teichgräber seien mit der Weiterführung des Pachtverhältnisses in dieser Weise einverstanden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft stimmt den Änderungen in den Jagdbögen Werbachhausen und Gamburg zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Auslauf des best. Straßenbeleuchtungsvertrages, Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Vertrags

Herr Schramm erläutert, zum 31.03.2019 laufe der bestehende Straßenbeleuchtungsvertrag mit NetzeBW aus. Für die Verlängerung gebe es die Auswahl zwischen zwei Verträgen, die in ihren Leistungen und Kosten dem Gremium in der folgenden Tabelle gegenübergestellt wurden.

Die Kosten würden sich auf den momentanen Stand mit 669 Lampen beziehen.

Vertrag	Basic	Comfort
Kosten neu netto	9.379,38 €	14.189,49 €
Rückvergütung pro LED 3€	-	540 €
Kosten für Reparatur	2015 – 1.432,30 € 2016 – 842,24 € 2017 – 1.827,26 € 2018 – 3.277,22 €	Inklusive, außer Material 236,99 € 5,81 € 31,98 € 50,22 €
Zusätzliche Leistungen	- Leistungen müssten extra bezahlt werden LED Antrag 1.562,30 € Kosten Bauhof 2.311,97 €	Siehe Anlage Leistungen
Kosten letzten vier Jahre ohne zusätzliche Kosten	16.758,40 €	13.974,49 €

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Straßenbeleuchtungsvertrags „Comfort“ zu. Dieser ist für 4 Jahre gültig.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Dachsanierung der Bürgermeister-Alois-Lang-Halle in Gamburg

BM Dürr erklärt, das undichte Dach der Turnhalle Gamburg solle in einem Teilbereich (Sportbereich) erneuert werden. Hierzu seien im Haushalt 30.000,00 € vorgesehen.

Von vier angeschriebenen Firmen habe lediglich die Firma Rudorfer ein Angebot abgegeben.

Da dieses unterhalb des Kostenansatzes liege, schlage die Verwaltung trotzdem die Vergabe des Auftrages vor.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Firma Rudorfer aus Tauberbischofsheim zu einer Angebotssumme von 28.936,61€ brutto.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 6

**Beratung und Beschlussfassung der Kindergartenbedarfsplanung
zum 31. Dezember 2018**

Herr Bach erläutert, zum 31.12. eines jeden Jahres sei eine Bedarfsplanung nötig. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften aus § 3 Abs. 1 und 2 Kinderbetreuungsgesetz habe jede Kommune die Verpflichtung, ausreichend Plätze für die Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Werbach komme dieser Verpflichtung nach. Im Anschluss verdeutlicht Herr Bach seine Ausführungen anhand einer Powerpointpräsentation.

Für 63 Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr stelle die Gemeinde Werbach 32 Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten in Werbach, Wenkheim und Niklashausen zur Verfügung. Nicht alle Kinder würden einen Betreuungsplatz beanspruchen.

Die Vorlaufzeit für eine bedarfsgerechte Planung sei sehr kurz. Deshalb könne es zeitweise zu geringen Wartezeiten kommen.

Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt stelle die Gemeinde Werbach für 93 Kinder 121 Betreuungsplätze in den drei Kindertagesstätten zur Verfügung. Das derzeitige Betreuungsangebot sei zum Stichtag 31.12.2018 somit mehr als ausreichend. Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass zum Stand 31.12.2018 das Angebot der Gemeinde Werbach bedarfsgerecht und auch ausreichend sei. Alle Wünsche könnten jedoch nicht erfüllt werden. Die Nachfrage nach längeren und flexibleren Betreuungszeiten steige von Jahr zu Jahr. Hier gelte es für die Zukunft sowohl die räumlichen als auch personellen Voraussetzungen zu schaffen, um dieser Nachfrage gerecht werden zu können. Hierfür seien

hohe finanzielle Aufwendungen notwendig. Dies sei ohne ausreichende Unterstützung von Seiten des Bundes und der Länder nicht umsetzbar.

GR Rudolf bedankt sich bei Herrn Bach für die geleistete Arbeit in Bezug auf die Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren. Die Gemeinde Werbach setze sich für das Wohl der Kinder ein und stelle dafür auch hohe finanzielle Mittel zur Verfügung. Jedoch sei nicht in jedem Ortsteil eine Betreuung möglich, die jeden Einzelnen vollumfänglich zufrieden stelle. Betroffene Eltern müssten deshalb ggf. auf andere Ortsteile ausweichen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Kindergartenbedarfsplanung zum Stichtag 31.12.2018 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 7 **Fragen der Bürger**

GR Rudolf weist darauf hin, dass der Graben neben der Straße in Richtung Schotterwerk SHB voll Dreck sei. Deshalb laufe Wasser auf die Straße und spüle diese aus.

Weiterhin fragt er nach, ob es noch möglich sei, Baumschnitt an den in den Ortsteilen vorgesehenen Plätzen abzulagern. BM Dürr verneint dies, es seien auch schon entsprechende Hinweisschilder an den Plätzen angebracht worden. Stellv. Ovin Hiller fragt nach, ob dies auch für das Schnittgut aus den landesweiten Streuobstpflegetagen gelte. BM Dürr antwortet, dieses Schnittgut werde noch vom Bauhof entsorgt.

Weiterhin äußert GR Rudolf, er habe ein Angebot vom Maschinenring für die Ausmessung der Grenzpunkte an einem Biotop erhalten. Er schlage vor, dass die Kosten hälftig vom Eigentümer und Bewirtschafter übernommen werden. Eine Grenzpunktvermessung durch das Flurbereinigungsamt sei wesentlich teurer.

GR Meyer erklärt, der Weg zwischen Badstraße und Schützenhaus in Wenkheim sei schlecht ausgeleuchtet. Er sei angesprochen worden, ob dort Straßenlaternen errichtet werden könnten. Herr Schramm antwortet, eine Lampe mit Aufbau würde ca. 1.500,00 Euro kosten. Rechtlich zuständig sei die Gemeinde nur bis zum Ende der Wohnbebauung.

GR Seidenspinner äußert, die Bushaltestelle in Niklashausen in Richtung Tauberbischofsheim stelle eine Gefahrenquelle dar, da diese auf Grund der davor parkenden Fahrzeuge schlecht einsehbar sei. BM Dürr antwortet, zu dem schon vorhandenen Verkehrszeichen 136 (Achtung Kinder) werde noch das Zusatzschild „Kindergarten“ angebracht. Außerdem werde die Verlängerung des eingeschränkten Halteverbots bei der nächsten Verkehrsschau geprüft.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:07 Uhr